



Leseprobe aus Göwels, Gatekeeping im Lebenslauf, ISBN 978-3-7799-6927-3

© 2022 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6927-3](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6927-3)

Inhalt

Danksagung	7
Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	9
1 Einleitung	11
1.1 Kapitelübersicht	14
2 Rahmenkonzept und Forschungsstand	16
2.1 Einflussfaktoren auf Gatekeeping	17
2.2 Forschungsperspektiven auf Gatekeeping	19
2.2.1 Befunde zum Übergangsverfahren	22
2.2.2 Befunde zur Entscheidungsfindung	26
2.2.3 Befunde zur Entscheidungsbegründung	38
2.3 Zusammenfassung	39
3 Theorie	43
3.1 Charakteristika von Übergangentscheidungen und professionellem Handeln	43
3.2 Der Einfluss von Kontext- und Individualfaktoren auf Handeln und Entscheiden	46
3.3 Die Bedeutung biographischer Thematisierungen auf Handeln und Entscheiden	53
3.4 Handlungsmodell der Entscheidungsfindung von Gatekeepern	63
3.5 Zwischenfazit und Leitannahmen	69
3.6 Richter und Ärzte als Gatekeeper	75
3.6.1 Richter	76
3.6.2 Ärzte	82
4 Untersuchungsdesign	91
4.1 Interviewleitfaden	94
4.2 Fallauswahl und Zugang zum Feld	97
4.3 Transkription und Auswertungsverfahren	102
4.4 Methodische Limitationen	108

5 Ergebnisse	110
5.1 Handlungsrahmen	112
5.1.1 Richter	114
5.1.2 Ärzte	125
5.1.3 Zwischenfazit	138
5.2 Situationswahrnehmung	143
5.2.1 Richter	145
5.2.2 Ärzte	164
5.2.3 Zwischenfazit	186
5.3 Informationsverarbeitung	196
5.3.1 Ziele und Präferenzen	197
5.3.2 Umgang mit Zeitdruck	203
5.3.3 Zwischenfazit	205
6 Schlussbetrachtung	209
Literatur	225
Anhang A – Interviewleitfaden	240
Anhang B – A-priori-Kategoriensystem (theoriegeleitet)	242
Anhang C – Kategorienleitfaden	243

Danksagung

Den Anstoß und die Grundidee für diese Dissertationsschrift lieferte ein Aufsatz¹ meines Doktorvaters Olaf Struck. Deswegen möchte ich ihm an dieser Stelle meinen besonderen Dank aussprechen, weil er mich mit Blick auf diese Arbeit immer ermutigt hat und weil er mein erster und während der gesamten Promotionsphase mein wichtigster Ansprechpartner war. Zu Dank verpflichtet bin ich darüber hinaus auch meinem Zweitgutachter Michael Gebel sowie der Beisitzerin meiner Promotionskommission Henriette Engelhardt-Wölfler für ihr Interesse an meiner Forschungsarbeit und für ihre Unterstützung, diese Dissertation auch zu einem Ende zu führen.

Den Teilnehmenden dieser Studie bin ich ebenfalls zu großem Dank verpflichtet. Denn ohne ihre Mitwirkungsbereitschaft, sich in ihrem arbeitsreichen und anspruchsvollen Berufsalltag Zeit für ein Interview zu nehmen, und ohne ihre Offenheit, Einblicke in ihr berufliches Handeln und Wirken zu geben, hätte diese Arbeit nicht zu den hier dargestellten Ergebnissen kommen können. Gleichzeitig ist der Zugang zu diesen Befragten nicht voraussetzungslos. Deswegen möchte ich auch den „Gatekeepern“ herzlich danken, die gegenüber meinem Forschungsprojekt Interesse und Offenheit gezeigt und damit die Türen zu den Interviewten geöffnet haben.

Abschließend möchte ich allen danken, die mich im Verlauf des Entstehungsprozesses meiner Dissertation begleitet und unterstützt haben.

Bamberg, Oktober 2021

1 „Gatekeeping zwischen Individuum, Organisation und Institution. Zur Bedeutung und Analyse von Gatekeeping am Beispiel von Übergängen im Lebenslauf“ (Struck 2001).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über den Forschungsstand zu Gatekeeping	27
Abbildung 2: Gatekeeping in Anlehnung an das Modell der Frame-Selektion	66
Abbildung 3: Handlungsmodell der Entscheidungsfindung von Gatekeepern	69
Abbildung 4: Ablaufschema der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse	106
Abbildung 5: Makro-Meso-Mikro-Makro-Modell des Gatekeeping	222

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: komparatives Forschungsdesign	42
Tabelle 2: Themenbereiche des Interviewleitfadens und methodische Hinweise	96
Tabelle 3: Sample nach Gatekeepergruppen und Standortverteilung	97
Tabelle 4: Distributionsprinzipien im Gatekeeping	195

Abkürzungsverzeichnis

ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
AZR	Registerzeichen des BAG für Revisionsverfahren
BAG	Bundesarbeitsgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshofs
BSG	Bundessozialgericht
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DSO	Deutsche Stiftung Organtransplantation
EKG	Elektrokardiogramm
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherungen
GS	Registerzeichen des BSG für Verfahren beim Großen Senat des BSG
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
L	Registerzeichen beim LSG zur Kennzeichnung der Instanz
LSG	Landessozialgericht
MRT	Magnetresonanztomographie
R	Registerzeichen der Sozialgerichtsbarkeit für das Sachgebiet der Rentenversicherung
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TPG	Transplantationsgesetz
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung

1 Einleitung

Viele weichenstellende Entscheidungen im Lebenslauf werden nicht vom Individuum selbst, sondern von sog. Gatekeepern getroffen. Während in vormodernen Gesellschaften Ansprüche auf oder der Zugang zu Ressourcen und Organisationsmitgliedschaften durch Riten, Herkunft, absolute oder autoritäre Zuweisungsprozesse und teilweise durch Prüfungen bestimmt wurden (van Gennep 1986), weisen differenzierte Gesellschaften Kontingenz in der Lebensführung und eine prinzipielle Offenheit gegenüber Übergangszutritten, aber auch Übergangswegen auf. Dies erfordert an Übergängen wiederum eine individuelle Beurteilung durch Gatekeeper (Wohlrab-Sahar 1997; Struck 2001).

Gatekeeper sind jene Akteure, die einzelne Übergänge überwachen und kontrollieren und im Sinne ihrer Organisation Individuen den Zugang zu Ressourcen (z. B. Erwerbsminderungsrente, Auszeichnungen, Wartelistenplatz für ein Spenderorgan, Sorgerecht) oder Organisationsmitgliedschaften (z. B. als Arbeitnehmer oder Gefangener) ermöglichen oder ausschließen. Gatekeeper sind diesem Verständnis nach also „Zugangswärter“ (Struck 2001, S. 37) und keine sog. „Sozialisations- oder Bewältigungshelfer“ wie Lehrer², Sozialarbeiter, Eltern etc., die in der Literatur häufig und nicht trennscharf auch als Gatekeeper bezeichnet werden (Behrens/Rabe-Kleberg 2000).

Die Entscheidungen von Gatekeepern bestimmen demnach den Verlauf und Erfolg individueller Lebensläufe mit und viele, der von Sozialstrukturanalitikern festgestellten, Lebenslaufmuster werden auch in zahlreichen Gatekeepingprozessen entschieden und als Strukturen geschaffen (Struck 2001, S. 47). Im Zuge gesellschaftlicher Differenzierung sind Prozesse des Gatekeeping also auch relevant, um ‚Normalität‘ zu erzeugen. Die Chancen und Freiheiten der Lebensgestaltung in modernen Gesellschaften bedeuten eben nicht eine Loslösung aus gesellschaftlichen und institutionellen Normen und Erwartungen. Spätestens an Übergängen werden einerseits Normalitätsvorstellungen sowie Ansprüche aufgrund vergangener Leistungen ausgehandelt und andererseits „Allokationsprozesse auf ungleiche Positionen“ durch das Verfahren legitimiert (Behrens/Rabe-Kleberg 2000, S. 124; Heinz/Behrens 1991, S. 9; Fuchs-Heinritz 2009, S. 75 ff.). Das Besondere an diesem Forschungsgegenstand ist folglich, dass Gatekeeper in der „Rolle von ‚quasi-neutralen‘ Dritten“ (Struck 2001, S. 44) zwischen Handlung und Struktur, zwischen individuellen Lebensverläufen und institutionellen sowie organisationalen Lebenslaufprogrammen vermitteln.

2 Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle in dieser Arbeit verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Vielen Gatekeepingprozessen gemein sind des Weiteren die von Bendix schon 1928 beschriebenen „irrationalen Kräfte der strafrichterlichen Urteilstätigkeit“. Bendix (1928) meint damit freilich nicht eine willkürliche Rechtsprechung, sondern er macht hierdurch auf die *Freiheitsgrade* und *Unbestimmtheitslücken* aufgrund eines gewissen Abstraktionsgrades von Gesetzen aufmerksam. Das bedeutet, dass die Gesetze und Richtlinien, die Übergangsverfahren rahmen, nicht jeden individuellen Einzelfall angemessen, das heißt individuell und gesellschaftlich effektiv, voraussehen und regeln können. Diese Lücke gilt es von Richtern und anderen Gatekeepern zu schließen. Da Gatekeeper demzufolge nicht als „Diener des Gesetzes“, sondern eher als „Pianist[en] vor der Partitur des Gesetzes [Anpassung; Anm. d. Verf.]“ (Simon 2008, S. 1; Gröschner 2017) zu betrachten sind, macht Übergangentscheidungen von Gatekeepern so voraussetzungsvoll und zugleich auch spannend, da sich in ihnen, neben institutionellen Normen und organisationalen Programmen auch Situationsdefinitionen, professionelle Standards und nicht zuletzt Normalitätsvorstellungen gegenüber retrospektiven und daran abgeleitetem prospektiven biographischen Handeln konkretisieren (Behrens/Voges 1996, S. 20 ff.; Struck 2001). Allerdings ist bisher unbekannt, welche der genannten Einflussfaktoren in welchen sozialen Konstellationen bzw. in welchen Gatekeepingprozessen besonders bedeutsam sind.

Auch die bisherige Lebenslauf- und Biographieforschung beantwortet diese Fragen unzureichend. Insofern hier institutionelle Einflüsse auf individuelle Orientierungen, Verläufe und Übergänge betrachtet werden, wird vorrangig die Wirkmächtigkeit oder teilweise die Widersprüchlichkeit von Institutionen in den Verläufen untersucht. Der spezifische Prozess der Institutionalisierung selbst, die komplexe Verbindung von universalistischen Geltungskriterien und individuellen Lebensverläufen zu Entscheidungen zu Übergängen im Lebenslauf wird jedoch sehr selten betrachtet. Es bestehen aber sehr häufig Situationen, in denen Übergänge im Lebenslauf von individuellen Bewertungen anderer Akteure abhängen. Gatekeeper entscheiden, wer beispielsweise unter welchen Bedingungen eine medizinische Behandlung, eine Bewährungsstrafe, eine Arbeitsstelle, eine Erwerbsminderungsrente, eine Auszeichnung, das Sorgerecht etc. erhält.

Obleich es sich mittlerweile schon um einen etwas älteren Ansatz handelt (Behrens/Rabe-Kleberg 2000; Struck 2001), blieb die Forschungsperspektive des Gatekeeping bzw. der Gatekeeper in der bisherigen Lebenslaufforschung weitgehend unbeachtet. In der vorliegenden Arbeit soll diese Lücke geschlossen werden. Indem Gatekeeping systematisch beobachtet und analysiert wird, sollen auch die Bedeutung bzw. die Grenzen des Ansatzes verdeutlicht werden. Die vorliegende Arbeit untersucht also zum einen die Frage, welchen Beitrag die Forschungsperspektive des Gatekeeping zur Analyse des Verhältnisses von Individuum und Institution leisten kann.

Zum anderen liegt dieser Arbeit folgende Forschungsfrage zugrunde: Welche Faktoren beeinflussen das Handeln und Entscheiden von Gatekeepern? Im

Besonderen stellen sich folgende Fragen: In welcher Weise und anhand welcher Kriterien schlagen Gatekeeper als professionell Handelnde (Oevermann 1996) in ihren Entscheidungen von den abstrakt gehaltenen Gesetzen und Richtlinien eine Brücke zum einmaligen Fall des Übergangaspiranten? Inwiefern ziehen Gatekeeper dabei biographische Beurteilungskriterien und Sozialisationsergebnisse des Übergangaspiranten heran und worauf stützen sie ihre Prognoseurteile im Hinblick auf eine prospektive Straffreiheit, Erwerbsfähigkeit, langfristigen Transplantationserfolg etc.?

Da die Bedeutung von Gatekeeping in Bezug auf den weiteren Lebenslauf des Individuums hinsichtlich der kurz- und langfristigen Folgen, Optionen, Chancen und Risiken variiert, sollen mithilfe von Experteninterviews zwei Gatekeepergruppen – Ärzte und Richter – sowie für den weiteren Lebenslauf des Übergangaspiranten unterschiedlich bedeutsame Entscheidungen vergleichend betrachtet werden. Richter und Ärzte treffen einerseits existenzielle Übergangentscheidungen wie strafrichterliche Entscheidungen über Bewährung oder Haft und ärztliche Entscheidungen über die Aufnahme auf die Warteliste für ein Spenderorgan. Sie treffen andererseits aber auch weniger existenzielle Übergangentscheidungen so etwa bei richterlichen Überprüfungen von Kündigungssachverhalten und ärztlichen Beurteilungen der Erwerbsfähigkeit und damit des Anspruches auf Erwerbsminderungsrente.

Das bedeutet, dass sowohl richterliche als auch ärztliche Entscheidungen einerseits gravierende Folgen für den weiteren Lebenslauf des Übergangaspiranten haben, indem sie große Chancen eröffnen können oder nicht. Andererseits treffen Richter und Ärzte im Hinblick auf die Folgen, Optionen und Risiken des weiteren Lebenslaufs auch Entscheidungen, die häufig auch nur eine geringere Bedeutung haben. Mit dem Vergleich wird überprüft, inwieweit die Bedeutung und die Reichweite von Entscheidungen die Kriterien oder das Verfahren bzw. den Prozess der Entscheidungsfindung beeinflussen. Diese Betrachtung von Gatekeepergruppen ermöglicht zugleich einen Vergleich von „Übergangspolitik“ (Struck 2001) unterschiedlicher Professionen bzw. einen Vergleich von Normen und Institutionen³ in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (Recht und Gesundheit). Das heißt, es wird auch untersucht, ob Richter und Ärzte vergleichbare biographische Beurteilungskriterien teilen oder nicht. Im ersten Fall würden dadurch soziale Ungleichheitseffekte begünstigt werden. Der zweite Fall würde auf unterschiedliche Gerechtigkeitssphären im Sinne Walzers (2006)⁴ hinweisen.

3 Institutionen sollen als „gesellschaftlich reproduzierte Programme verstanden werden, die in Form zeitlich wiederholter Aktivitätssequenzen sowohl Organisationen als auch Individuen zur Verfügung stehen (etwa Berufsfachlichkeit, Leistungsdoctrin, Familienloyalität etc.)“ (Struck 2001, S. 42).

4 Titel des englischen Originals „Spheres of Justice: A defense of pluralism and equality“ (1983).

1.1 Kapitelübersicht

Für eine systematische Analyse von Gatekeepingprozessen wird in Kapitel 2 zunächst in Anlehnung an soziologische Erklärungsmodelle ein Rahmenkonzept möglicher Einflussfaktoren (*Kontext- und Individualfaktoren, einzelfallbezogene sowie situative Einflussfaktoren*) auf Gatekeeping bzw. auf die Entscheidungen von Gatekeepern entworfen. Die anschließende Darstellung des gegenwärtigen Forschungsstandes zu richterlichem und ärztlichem Handeln und Entscheiden erfolgt entlang des Ablaufs von Entscheidungen (*Übergangsverfahren – Entscheidungsfindung – Entscheidungsbegründung*).

In Kapitel 3 werden theoretische Zugänge für das Handeln und Entscheiden von Gatekeepern vorgestellt. Zunächst werden Übergangentscheidungen, wie sie u.a. Richter und Ärzte treffen, charakterisiert und die Besonderheiten professionellen Handelns und Entscheidens beschrieben. Anschließend soll anhand verschiedener theoretischer Zugänge die Genese und Bedeutung von *informellen Kontextfaktoren* durch die Profession und Organisation (Kollegen vor Ort) und *Individualfaktoren* (Einstellungen, Interessen, Vorurteile, Erfahrung) auf Akteurshandlungen und -entscheidungen vorgestellt und erläutert werden. Für das eigentliche Forschungsinteresse dieser Arbeit, die komplexe Verbindung von universalistischen Geltungskriterien (*formelle Kontextfaktoren*) und individuellen Lebensverläufen (*einzelfallbezogene Einflussfaktoren*) zu Entscheidungen zu Übergängen im Lebenslauf zu untersuchen, wird Kohlis Konzept ‚biographischer Thematisierungen‘ herangezogen. Es wird angenommen, dass dieser besondere Typus alltäglicher Interaktionspraktiken zur Handlungsorientierung von Akteuren auch in Gatekeepingprozessen bzw. in der Entscheidungsfindung von Gatekeepern Anwendung findet. Die Ausführungen zu Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf Gatekeeping werden schließlich unter Hinzunahme des Modells der Frame-Selektion von Esser und Kroneberg in ein handlungstheoretisch fundiertes Modell der Entscheidungsfindung von Gatekeepern überführt. Ausgehend von den theoretischen Ausführungen und dem Forschungsstand werden anschließend forschungsbezogene Leitannahmen für die Untersuchung der vorliegenden Arbeit formuliert. Das Kapitel schließt mit einer ausführlichen Darstellung der in dieser Arbeit betrachteten Übergangsverfahren und Gatekeeper (Richter für Strafsachen und Arbeitssachen, sozialmedizinische Gutachter der Rentenversicherung und Ärzte der Transplantationsmedizin).

Im darauffolgenden Kapitel 4 wird begründet, warum die qualitative Sozialforschung die für diese Arbeit geeigneten Erhebungsmethoden und Analyseverfahren bereitstellt. Im Anschluss daran wird der in dieser Untersuchung zur Anwendung gekommene Interviewleitfaden, der Forschungsprozess und der an das Verfahren der „inhaltlichen Strukturierung“ von Kuckartz und das Verfahren der „zusammenfassenden Inhaltsanalyse“ von Mayring angelehnte Analyseprozess vorgestellt. Zudem werden Limitationen des Forschungsprozesses umrissen.

In Kapitel 5 werden die empirischen Resultate entlang des in dieser Arbeit entwickelten, analytischen Modells der Entscheidungsfindung von Gatekeepern dargestellt. Die Befunde zu den *formellen Kontextfaktoren* (Gesetze, Richtlinien) zeigen sehr ausdifferenzierte Rahmenbedingungen für die Entscheidungen, Zuweisungen und Verfahrensabläufe im Gatekeeping auf. Und dennoch sind sie durch erhebliche Freiheitsgrade und Unbestimmtheitslücken charakterisiert. Dies stellt einerseits ihre Funktionalität sicher und ermöglicht andererseits Anpassungen auf bzw. Ermessensspielräume für die umfängliche Beurteilung und Begründung von Einzelfallentscheidungen. Entsprechend wichtig ist es deshalb, die Kriterien, nach denen Einzelfälle beurteilt werden, genauer zu betrachten. Die Ergebnisse zeigen, dass Richter und Ärzte hierbei nicht nur den Sachverhalt, der den Übergang begründet, isoliert und situativ betrachten, sondern ihre Übergangentscheidungen auch anhand von Kriterien des bisherigen Lebenslaufs, der aktuellen Lebenssituation und Merkmalen des Übergangaspiranten treffen. Darüber hinaus verdeutlichen die Ergebnisse weitere Einflussfaktoren auf der Makro-, Meso- und Mikroebene von Gatekeeping (u. a. öffentlich diskutierte gesellschaftliche Entwicklungen, neue medizinische Erkenntnisse, fachliche Austauschprozesse in der Profession und insbesondere mit Kollegen vor Ort, Erfahrung sowie Entscheidungsziele von Gatekeepern, zeitliche Belastungen aufgrund des Fallaufkommens). Mit Blick auf die auf der Meso- und Mikroebene angesiedelten Einflussfaktoren auf Gatekeeping lässt die vorliegende Arbeit zudem vorsichtig zu interpretierende Aussagen hinsichtlich verschiedener konformitätserzeugender Mechanismen in der Entscheidungsfindung der Richter und Ärzte zu.

Das Schlusskapitel 6 greift die zentralen Ergebnisse dieser Arbeit auf und stellt deren theoretische als auch methodische Bedeutung für die Analyse des Verhältnisses von Individuum und Institution, die bisherige Lebenslauf- und Biographieforschung und im Hinblick auf soziale Ungleichheitsprozesse heraus.

2 Rahmenkonzept und Forschungsstand

Erstaunlicherweise thematisieren die Theorien und Forschungen zu Übergängen im Lebenslauf Gatekeeping und damit Entscheidungsprozesse für die Allokation von ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen entweder gar nicht oder die Beteiligung von Gatekeepern an Übergängen und Statuspassagen wird zwar konstatiert, jedoch nicht weiter betrachtet, wie beispielsweise die sog. „control agents“ bei Glaser und Strauss (1971). Stattdessen bilden die Übergangstheorie von Glaser und Strauss (1971) wie auch das Phasenmodell von Adams, Hayes und Hopson (1976) und in der erweiterten Form von Welzer (1990) individuenzentrierte Überlegungen von Übergängen ab. In dieser Tradition stehende Forschungsperspektiven analysieren die „Übergangsbewältigung“ (Struck 2001) von Individuen. Forschungen hierzu finden sich vor allem in der Berufs- und Laufbahnberatung und im Übergang coaching (Bührmann 2008; Gahleitner/Hahn 2012; Griebel/Niesel 2011; König/Volmer 2005; Lorenzen et al. 2014; Wiethoff 2011).

Die im Gatekeeping-Ansatz (Struck 2001) implizierte Forschungsperspektive richtet sich hingegen an die Entscheidungsfindung bzw. „Übergangspolitik“ von Gatekeepern an Übergängen im Lebenslauf. Das heißt, sie fokussiert den Prozess der Institutionalisierung bzw. die Verbindung von universalistischen Geltungskriterien und individuellen Lebensverläufen zu Entscheidungen an Übergängen im Lebenslauf. In der Forschungsperspektive des Gatekeeping verbinden sich somit mehrere Analyseebenen, ohne dass dabei individualistische oder strukturalistische Erklärungen in der Analyse bevorzugt werden. Daher wird im Folgenden zunächst ein Rahmenkonzept möglicher Einflussfaktoren auf die Entscheidungen von Gatekeepern entworfen (Kap. 2.1).

Während sich die hier vorliegende Untersuchung den Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf die *Entscheidungsfindung* von Gatekeepern widmet, tragen auch bisherige Befunde zum *Übergangungsverfahren* und zur *Entscheidungsbegründung* von Ärzten und Richtern zum Verständnis des Gatekeeping als Entscheidungsfindung bei. Der Forschungsstand (Kap. 2.2) wird deshalb entlang der drei Forschungsperspektiven (*Übergangungsverfahren* Kap. 2.2.1 – *Entscheidungsfindung* Kap. 2.2.2 – *Entscheidungsbegründung* Kap. 2.2.3) auf Gatekeeping strukturiert. Die zentralen Erkenntnisse aus dem Forschungsstand und die sich daraus ergebenden forschungsbezogenen Implikationen für die vorliegende Untersuchung von Gatekeeping als Entscheidungsfindung werden abschließend zusammengefasst (Kap. 2.3).

2.1 Einflussfaktoren auf Gatekeeping

In der Einleitung dieser Arbeit wurde bereits deutlich, dass viele weichenstellende Entscheidungen im Lebenslauf eines Individuums von anderen Akteuren – sog. Gatekeepern – getroffen werden. Als Funktionsträger innerhalb organisationaler Kontexte überwachen und verantworten Gatekeeper den Zugang zu Ressourcen (z. B. Erwerbsminderungsrente, Auszeichnungen, Wartelistenplatz für ein Spenderorgan, Sorgerecht) oder Organisationsmitgliedschaften (z. B. als Arbeitnehmer oder Gefangener). Neben der Einbindung von Gatekeepern in organisationale Strukturen können, soziologischen Erklärungsmodellen (Coleman 1990; Esser 1996) folgend, weitere mögliche Einflussfaktoren auf Gatekeeping bzw. die Übergangentscheidung eines Gatekeepers angenommen werden. Diese sollen nachfolgend aufgezeigt werden, da sie die weiteren Ausführungen dieser Arbeit rahmen und im empirischen Teil auf ihre Erklärungskraft für Gatekeeping untersucht werden sollen:

- Aufgrund der organisationalen Einbindung von Gatekeepern haben wahrscheinlich sog. **„Kontextfaktoren“** einen Einfluss auf Gatekeeping. Es ist zu vermuten, dass *Kollegen* vor Ort und im speziellen Fall von Richtern und Ärzten auch ihre *Profession* relevante Einflussfaktoren im Hinblick auf ihre berufliche Sozialisation und damit auch auf ihre Entscheidungen darstellen. Des Weiteren sind institutionelle Rahmenbedingungen wie *Gesetze, Richtlinien der Bundesärztekammer, sozialmedizinische Begutachtungsleitlinien der Rentenversicherung* verbindlich für die Entscheidungen von Gatekeepern. Auch *kulturelle* und *gesellschaftliche Leitbilder* können Handlungen und Entscheidungen von Akteuren rahmen. Die auf der Makro- und Mesoebene einzuordnenden Kontextfaktoren unterscheiden sich darin, dass durch Gesetze, Richtlinien und Präjudizien in der Regel schriftlich fixierte, *formelle* Einflussfaktoren vorhanden sind. Da Gesetze und Richtlinien jedoch nicht jeden individuellen Einzelfall angemessen, das heißt individuell und gesellschaftlich effektiv, voraussehen und regeln können, weisen sie einen gewissen Abstraktionsgrad und damit auch *Freiheitsgrade* und *Unbestimmtheitslücken* auf. Diese Lücken gilt es von Gatekeepern zu schließen. Deshalb ist auch ein Einfluss durch andere Faktoren zu erwarten. Auf der Mesoebene ist ein auf *informellen* Normen, lokalen Praxen und diskursiven Maximen beruhender Einfluss durch die Profession und Kollegen z. B. im Kontext von Tagungen, Fachzeitschriften oder ‚Kantinengesprächen‘ anzunehmen.
- Handlungsentscheidungen von Akteuren sind außerdem von ihren individuellen *Interessen, Zielen, Präferenzen, Einstellungen, Vorurteilen* sowie *Werten* geprägt (Kroneberg 2011, S. 46). Demensprechend stellen

- „Individualfaktoren“** weitere mögliche Einflussfaktoren im Hinblick auf das Handeln und Entscheiden der Gatekeeper dar. Auch die *Orientierungen* der Gatekeeper im Hinblick auf verschiedene Einflussfaktoren (Kontextfaktoren, einzelfallbezogene und situative Einflussfaktoren) gehören dazu sowie *biographische* und *berufliche Erfahrungen (Vergleichsfälle)*, die die Entscheidungen der Gatekeeper oder den Gatekeepingprozess (Entscheidungsfindung) möglicherweise beeinflussen oder im Laufe der Jahre verändern.
- Da Gatekeeper individuelle Fälle bewerten und über diese entscheiden, sind auf der Mikroebene neben den Individualfaktoren des Gatekeepers auch **„einzelfallbezogene Einflussfaktoren“** miteinzubeziehen. Übergangsentscheidungen sind zum einen an die Informationen und Fakten zum Sachverhalt oder Geschehen (Straftat, Fehlverhalten, Krankheitsbild) gebunden, welche den Anlass des Übergangsverfahrens bzw. des Gatekeeping darstellen. Zum anderen weisen – hierauf wurde schon hingewiesen – die formellen Kontextfaktoren (Gesetze, Richtlinien) Freiheitsgrade und Unbestimmtheitslücken auf, die Gatekeeper unter Einbezug des individuellen Falls (einzelfallbezogene Einflussfaktoren) ausfüllen müssen. Darüber hinaus sind Übergangaspiranten nicht nur Objekt im Gatekeeping. Das bedeutet, dass sie vermutlich auch ihre eigenen Interessen und Ziele durchsetzen möchten, dass sie also in den Allokationsprozess eingreifen. Einerseits können sie „Zumutungen und Unterstellungen zurückweisen aber auch provozieren“ (Behrens/Rabe-Kleberg 2000, S. 123). Andererseits können sie versuchen, ihre bisherige Biographie den, in den formalisierten und verrechtlichten Übergangskriterien definierten Erwartungen entsprechend darzustellen (Behrens/Rabe-Kleberg 2000, S. 131). Während Gatekeeper also lebenslaufbezogene Informationen einholen, um sich Klarheit über den Fall zu schaffen und um eine individuelle Beurteilung treffen zu können, können Übergangaspiranten biographische Bilanzierungen durchaus strategisch bzw. in ihrem Sinne darlegen. Zum Beispiel kann es „vor Gericht [...] geboten sein, die Lebensgeschichte entschuldigend zu erzählen, so als ob man dabei kaum beteiligt gewesen sei – etwa als „Sozialisationsbericht“, wie ich gemacht und beeinflusst worden bin [...]“ (Fuchs-Heinritz 2009, S. 62 und auch S. 47 f.). In anderen Situationen, z.B. in einem Bewerbungsgespräch, ist es förderlich, herauszustellen, dass die bisherige Berufskarriere auf beständige eigene Leistungen und Bemühungen zurückzuführen ist (Kohli 1981, S. 507). Daher ist zu erwarten, dass Übergangaspiranten auch ihren *Lebenslauf* und ihre *aktuelle Lebenssituation* in den Gatekeepingprozess mit einbringen, was die Entscheidungen der Gatekeeper möglicherweise ebenso beeinflussen kann wie die *soziodemographischen Merkmale* (Geschlecht, Alter etc.) der Übergangaspiranten.
 - Schließlich kann auch das Verhalten und Erscheinungsbild der Übergangaspiranten als sog. **„situativer Einflussfaktor“** relevant sein, da diese aufgrund

der persönlichen Begutachtungssituation auch auf Gatekeeper wirken und möglicherweise in den Entscheidungen mitberücksichtigt werden.

Insofern scheinen sich in der Forschungsperspektive des Gatekeeping mehrere Analyseebenen zu verbinden. Gatekeeping fokussiert, ohne dabei wie die bisherige Lebenslauf- und Biographieforschung individualistische oder strukturalistische Erklärungen in der Analyse zu bevorzugen, einen empirischen Zugang zum Verhältnis von Handlung und Struktur, da Gatekeeper in der „Rolle von ‚quasi-neutralen‘ Dritten“ (Struck 2001, S. 44) zwischen Individuum und Organisation vermitteln und Spannungen zwischen individuellen Lebensverläufen und universalistischen Geltungskriterien und Regeln (*formelle Kontextfaktoren*) ausbalancieren.

In der Lebenslauf- und Biographieforschung blieb diese Perspektive bisher jedoch weitestgehend unberücksichtigt, obwohl die Lebenslauf- und Biographieforschung das Verhältnis von Individuum und Institution untersucht. Zum Beispiel, indem sie (De-)Standardisierungs- oder Pluralisierungstendenzen im Lebenslauf in bestimmten Lebensbereichen (z. B. Arbeit, Familie), zwischen gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Geschlechtergruppen, soziale Schichten), über Generationen oder im internationalen Vergleich aufzeigt (Schmidt 2012, S. 452 f.) oder sich hingegen mit dem subjektiven Erleben von wahrgenommenen Gestaltungsspielräumen sowie internalisierten Lebensverläufen befasst.

2.2 Forschungsperspektiven auf Gatekeeping

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit richtet sich auf die Erklärung der „Übergangspolitik“ (Struck 2001) von Gatekeepern und damit auf die Rahmenbedingungen und Kriterien der Entscheidungsfindung bzw. Übergangentscheidungen von Gatekeepern. Gemäß soziologischer Erklärungsmodelle (Coleman 1990; Esser 1996) sind Einflussfaktoren auf der Makro-, Meso- und Mikroebene von Gatekeeping zu erwarten. Darüber hinaus kann auch der gegenwärtige Stand der Forschung zu *Übergangsverfahren* und *Entscheidungsbegründungen* zum Verständnis von Gatekeeping als *Entscheidungsfindung* beitragen.

Die Entscheidungsfindung und -begründung hinsichtlich der Gewährung oder des Ausschlusses von Ressourcen und Zugängen, werden durch das *Übergangsverfahren* gerahmt. Dieses kann besonders im Fall von Gerichtsverhandlungen auch zeremonielle und rituelle Merkmale wie das Tragen der Richterrobe, das Erheben sämtlicher Anwesender bei Eintritt des Gerichts zu Beginn der Sitzung etc. aufweisen (Blankenburg et al. 1979, S. 146 ff.). Da es in Übergangentscheidungen nicht um die Frage nach Wahrheit und Richtigkeit geht bzw. gehen kann (Luhmann 1975, S. 38–53; Lautmann 2011, S. 97 ff.), wird

vor allem durch das Übergangsverfahren – das Sammeln von Informationen in Akten, die Anhörung unterschiedlicher Stellungnahmen von beteiligten Akteuren – die Akzeptanz und Legitimation der Übergangentscheidung sichergestellt (Leventhal et al. 1980).

Das Übergangsverfahren gibt dem Aushandlungsprozess zwischen Organisation und Übergangspirant eine strukturelle Rahmenordnung vor wie z.B. das Prozessrecht in Gerichtsverhandlungen oder standardisierte Formulare für sozialmedizinische Gutachten der Rentenversicherung, die den tatsächlichen Verlauf jedoch nicht vorherbestimmen. Vielmehr schaffen die organisationalen und rechtlichen Verfahrensregeln sowie normative soziale Erwartungen ein von der restlichen Umwelt autonomes Handlungssystem. Dies gibt den beteiligten Akteuren genügend Raum, eine „Verfahrensrolle“ (Luhmann 1975, S. 61) anzunehmen und sich in den Verlauf durch eigene Handlungs- und Darstellungsstrategien einzubringen. Es handelt sich also um ein soziales System, welches die Offenheit des Ergebnisses zulässt. Gleichzeitig reduziert es aber auch die Komplexität des Falls, indem es „nur wenige relevante Fakten, Ereignisse, Erwartungen herausgreift und für bedeutsam hält“ (Luhmann 1975, S. 41; Blankenburg 1979, S. 188), sodass sich letztlich eine eigene „Verfahrensgeschichte“ entwickelt. „Ein eigenes Interesse am Thema; die Gewißheit, *daß* eine Entscheidung zustande kommen wird; und die Ungewißheit, *welche* Entscheidung es sein wird [Herv. i. Orig.; Anm. d. Verf.]“ (Luhmann 1975, S. 51) motivieren die Betroffenen, sich an dem Übergangsverfahren zu beteiligen. Nicht Wahrheit oder individuelle Zustimmung führen demnach zur Legitimation von Gatekeeping, sondern die generelle Anerkennung des Übergangsverfahrens als ein sich selbst steuerndes, soziales System, in dem ein offener Ausgang sowie die Unabhängigkeit des Gatekeepers prinzipiell gewährleistet sind (Luhmann 1975, S. 34; vgl. auch beständige Gesamtlegitimation von Gatekeepern: Struck 2001, S. 44 ff.).

Obwohl das *Übergangsverfahren* dem Aushandlungsprozess zwischen Organisation und Übergangspirant eine strukturelle Rahmenordnung vorgibt, verdeutlicht die bisherige Forschung (Kap. 2.2.1), dass die (Re)Konstruktion des zu entscheidenden Falls und die individuelle Überprüfung und Beurteilung ein äußerst komplexer Prozess ist, der Professionalisierung und Spezialisierung auch im Sinne eines (erfahrungsbasierten) Handlungswissens verlangt. Des Weiteren zeigen die Befunde, dass das Übergangsverfahren, welches die Entscheidungen der Gatekeeper legitimieren soll, nicht zwingend geradlinig und immer gleich verläuft. Darüber hinaus können Akten den Verfahrensverlauf als auch die Entscheidungen der Gatekeeper vorstrukturieren.

Am Ende eines Übergangsverfahrens steht die *Entscheidungsfindung* des Gatekeepers oder mehrerer Gatekeeper. Jeder Übergangentscheidung liegen hierbei *formelle Kontextfaktoren* wie Gesetze, organisationale Vorgaben, medizinische Richtlinien etc. zugrunde, innerhalb derer Gatekeeper ihre Entscheidung treffen müssen. Neben der Einbindung von Gatekeepern

in organisationale Strukturen können, soziologischen Erklärungsmodellen (Coleman 1990; Esser 1996) folgend, weitere mögliche Einflussfaktoren auf Gatekeeping bzw. die Übergangsentscheidung eines Gatekeepers angenommen werden.

Die bisherigen Befunde (Kap. 2.2.2) verdeutlichen erstens, dass die *formellen Kontextfaktoren* zwar eine Rationalität von Übergangsentscheidungen suggerieren, diese jedoch Freiheitsgrade und Unbestimmtheitslücken aufweisen. Dies stellt einerseits ihre Funktionalität sicher und ermöglicht andererseits eine individuelle Überprüfung und Beurteilung der Passung und Anschlussfähigkeit des Einzelfalls in Bezug auf den Übergang. Zweitens gibt es in der bisherigen Forschung einzelne Hinweise auf *informelle Kontextfaktoren* durch die Profession und Kollegen, *Individualfaktoren* (Einstellungen, Vorurteile etc. des Gatekeepers), *situative Einflussfaktoren* (Verhalten, Erscheinungsbild) sowie *einzelfallbezogene Einflussfaktoren* (soziodemographische Merkmale des Übergangaspiranten), die die Entscheidungsfindung der Gatekeeper beeinflussen bzw. Gatekeeper diese berücksichtigen, um die Ermessensspielräume *formeller Kontextfaktoren* auszufüllen.

Einzelne Studien zu Erwerbsminderungsrentenverfahren (Bartel et al. 2015; von Kardorff et al. 2011a), zur Eignungsfeststellung für die weiterführende Schullaufbahn (Hollstein 2007) sowie zur Personalauswahl und -entwicklung (Struck 1998) geben zudem Hinweise darauf, dass *einzelfallbezogene Einflussfaktoren* wie der Lebenslauf und die aktuelle Lebenssituation des Übergangaspiranten in Übergangsentscheidungen relevant sind. Unklar bleibt jedoch, welche Merkmale des retrospektiven und daran abgeleiteten prospektiven Lebenslaufs des Übergangaspiranten Richter und Ärzte in ihre Entscheidungen miteinbeziehen und welche Bedeutung dem Lebenslauf gegenüber anderen Kriterien bzw. Einflussfaktoren (Gesetze, Werte, Profession, Kollegen, Verhalten des Übergangaspiranten etc.) zukommt?

Da die meisten Übergangsentscheidungen am Ende formal ausformuliert und begründet werden, ist es sinnvoll die Forschungsperspektive der Entscheidungsfindung von der Perspektive der *Entscheidungsbegründung* zu trennen. Es ist davon auszugehen, dass zumindest nicht alle Kriterien bzw. Einflussfaktoren, die zu der Entscheidung geführt haben, formal auch Bestandteil der Begründung sein müssen. Das heißt, die Entscheidungsbegründung und die in ihr dargelegten Prämissen sind als eine eigenständige Handlung zu sehen, die die Folgerichtigkeit, Stringenz und Evidenz der Entscheidung darlegen und zugleich die Entscheidung reversionssicher machen soll (Eckhoff/Jacobson 1960, S. 40 f.).

Die bisherige Forschung (Kap. 2.2.3) legt nahe, dass „die offiziell gegebenen Gründe eines Gerichtsurteils nicht den ‚wirklichen‘ Ursachen der getroffenen Entscheidung [entsprechen] [Umstellung; Anm. d. Verf.]“ (Lautmann 2011, S. 9). Die Befunde weisen also darauf hin, dass die in der Entscheidungsfindung

vorhandenen Freiheitsgrade und Ermessensspielräume in der Entscheidungsbeurteilung verschleiert werden.

Wie nachfolgend noch deutlich werden wird, liefert die Forschung zu richterlichen Urteilen bisher die meisten Erkenntnisse im Hinblick auf Gatekeepingprozesse. Zudem kommen die bisherigen Erkenntnisse zu Übergangentscheidungen von Gatekeepern vor allem aus der Professionsforschung und anderen Bindestrich-Soziologien wie der Rechtssoziologie sowie aus der Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie.

2.2.1 Befunde zum Übergangsverfahren

Das *Übergangsverfahren* soll durch die Gewährleistung eines offenen Verfahrensausgangs und der Unabhängigkeit der Entscheidungsträger die Akzeptanz und Legitimation von Übergangentscheidungen sicherstellen. Da verschiedene Organisationen bzw. professionelle Akteure den Zugang aber auch den Verlauf von Übergangsverfahren mitbestimmen, verlaufen Übergangsverfahren nicht zwingend geradlinig und immer gleich. Die Forschung zu Übergangsverfahren macht deutlich, dass der offene Verfahrensverlauf und -ausgang von Gatekeepern professionelles Handlungswissen erfordert, welches Gatekeeper u. a. erst in der Praxis erwerben. Offen bleibt, welche Rolle die Profession und Organisation (Kollegen vor Ort) dabei spielen und wie professionelle Sozialisationsprozesse auch auf die Entscheidungsfindung von Gatekeepern wirken. Zudem verweisen die Befunde darauf, dass sich Diskursanalysen von Gerichtsverhandlungen nur eingeschränkt für die Analyse von Einflussfaktoren auf Gatekeeping eignen und Akten den Verfahrensverlauf als auch die Entscheidungen der Gatekeeper vorstrukturieren können.

Verschiedene Organisationen und professionelle Akteure bestimmen den Zugang und Verfahrensverlauf von Übergangsverfahren mit. So gibt es in Strafsachen zunächst ein polizeiliches Ermittlungsverfahren und die Staatsanwaltschaft, die darüber entscheidet Anklage zu erheben. Verfahrenseinstellungen der Staatsanwaltschaft mangels Tatverdachts (§ 170 Abs. 2 StPO) oder nach Diversion (§ 45 JGG und §§ 153, 153a StPO) beeinflussen wiederum die Fallstruktur der Übergangsverfahren für Richter (Spieß 2013; Ludwig-Mayerhofer/Rzepka 1993). Diese Gatekeepingfunktion der Staatsanwaltschaft ist aus Gerechtigkeitsaspekten jedoch problematisch, wenn Einstellungen vor allem aus Opportunitätsgründen beispielsweise aufgrund einer hohen regionalen Kriminalitätsbelastung erfolgen (Dittmann 2004, S. 334f.). Demgegenüber geht in Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Kammerverhandlung stets eine Güteverhandlung voraus, in der eine gütliche Einigung erreicht werden soll. Auch eine außergerichtliche Einigung ist in arbeitsgerichtlichen Sachverhalten denkbar.

Bis zur Anerkennung einer Erwerbsminderungsrente können ebenfalls mehrere Sozialleistungsträger (gesetzliche Krankenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter) mitwirken (Aurich-Beerheide et al. 2018). Anhand von über 70 Interviews mit verschiedenen Akteuren der Sozialleistungsträger verdeutlichen Aurich-Beerheide et al. (2018), dass das Verfahren zur Erwerbsminderungsrente aufgrund von Rückweisen und Querbezügen der Sozialleistungsträger eher „mit Schleifen statt Stufen“ zu charakterisieren ist (S. 317). So beeinflussen binnenorganisatorische und professionsbezogene Faktoren das Übergangsverfahren: (1) Zeitvorgaben für einzelne Prozessschritte, (2) die Kosteneinhaltung für sozialmedizinische Begutachtungen, (3) Entscheidungen für externe versus interne Begutachtungen, (4) Kommunikationsprobleme zwischen Angehörigen unterschiedlicher Professionen wie z. B. den sozialmedizinischen Gutachtern und juristischen Entscheidern oder Vermittlungsfachkräften (Aurich-Beerheide et al. 2018, S. 318 f.).

Berndt (2010) hebt in seiner auf offenen, leitfadengestützten Interviews und Beobachtungen von Verhandlungen und des Gerichtsalltags beruhenden Untersuchung die Bedeutung professionellen Handlungswissens in Übergangsverfahren hervor. Die Interaktion mit Übergangspaspiranten verlangt Professionalisierung und Spezialisierung, da Übergangspaspiranten die strukturelle Rahmenordnung des Übergangsverfahrens nicht kennen und ihnen darüber hinaus professionelles Wissen fehlt. Der Umgang mit solchem „Sachunverstand“ ist Richtern erst möglich, wenn sie es schaffen, die Inhalte in ihre professionelle Sprache und Wissensformen zu transformieren, zu analysieren sowie wieder in die Alltagssprache zurückzuübersetzen (Berndt 2010, S. 218). Dies erfordert ein implizites Sonder- bzw. Handlungswissen, welches nicht Gegenstand der richterlichen Ausbildung ist, sondern erst in der Praxis bestenfalls durch erfahrene professionelle Akteure im Verfahren in Form von Verhaltenserwartungen ausgedrückt und durch den Rückgriff auf in der primären Sozialisation (Familie, Umfeld als Kind und Heranwachsender) erworbenen Interaktionsroutinen und die Persönlichkeit des Richters entwickelt wird (Berndt 2010, S. 216 ff.). An diesem Punkt deutet sich laut Berndt (2010, S. 214 ff.) auch ein Generationenwechsel an. Richter der jüngeren Generation scheinen ein anderes Selbstverständnis im Sinne eines „Service-Richters“ aufzuweisen, die im Umgang mit Laien helfen, deren Wissensdefizite zu überbrücken.

Die Herausforderungen im Umgang mit dem „Sachunverstand“ der Übergangspaspiranten sind in gleicher Weise auch bei Ärzten im Hinblick auf Erwerbsminderungsrenten- oder Transplantationsverfahren gegeben. „Für den Verlauf des anamnestischen Gesprächs gibt es [beispielsweise] keine ausgearbeitete Methodenlehre [Ergänzung; Anm. d. Verf.]“ (Fuchs-Heinritz 2009⁵, S. 28), die dem Arzt dabei hilft, die alltagsweltlichen Informationen des

5 Erstauflage 1984.

Patienten in diagnostische Begriffe zu überführen (vgl. auch Abbott 1993, S. 147 ff.). Merl (2011, S. 125 ff.) stellt in der Analyse des an medizinische Anfänger gerichteten und mittlerweile in neunter überarbeiteter Auflage erschienenen Lehrbuchs „Anamnese und Befund“ von Dahmer (2002) fest, dass zunächst psychologische und interaktionstheoretische Themen junge Ärzte für die Arzt-Patienten-Begegnung sensibilisieren sollen. Dabei wird auch hervorgehoben, dass in der Anamnese trotz einer aufkommenden Routine das „Gefühl für die Besonderheit der Situation“ zu bewahren sei. Die Befunde weisen also auf die Bedeutung professionellen Handlungswissens im Verfahren hin, die professionellen Sozialisationsprozesse von Gatekeepern und deren Einfluss auf die Entscheidungsfindung bleiben jedoch unklar.

Übergangungsverfahren können zudem durch Gatekeeper beschleunigt, aber auch im Hinblick auf das Verfahrensende verzögert werden. Bisherige Befunde deuten an, dass Richter gratifizierende Kontakte zu Rechtsanwälten pflegen, aus denen sich nicht selten im Zuge eines Geständnisses des Angeklagten eine Verständigung bzw. ein Deal über das Verfahrensergebnis entwickelt (Lautmann 2011, S. 159 ff.; Lüdemann 1992; Rasehorn 1989, S. 127; Boyd 2017, S. 134 f.). Bei Verhandlungen der großen Strafkammer oder des Schwurgerichtes können darüber hinaus vorherige, inoffizielle Beratungen unter den Berufsrichtern die offizielle Urteilsberatung mit den Schöffen abkürzen. Schöffen stellen sich nur in den seltensten Fällen gegen die Berufsrichter, zumal wenn diese einer Meinung sind (Rasehorn 1989, S. 134). Sind sich die Berufsrichter nicht einig, möchte wiederum kein Richter so Rasehorn (1989) ‚sein Gesicht verlieren‘, indem er nachgibt und damit auch die Beratung und das Verfahren beendet. Stattdessen würden Richter in solchen Fällen versuchen, die Schöffen auf ‚ihre Seite‘ zu ziehen, was strategisch sinnvoll und einfacher ist als einen Kollegen umzustimmen (Rasehorn 1989, S. 134).

Dies verdeutlicht, dass Gatekeeper bzw. professionelle Akteure ihre Position und Aufgabe nicht einfach nur ausfüllen und erledigen wollen. Ihr Selbstverständnis und Handeln ist mit fachlichen Auffassungen, ethisch-normativen Haltungen, Statusinteressen oder altruistischen Motiven verbunden, die ihren Entscheidungen zugrunde liegen und die es deswegen auch durchzusetzen gilt. Sinnbildlich hierfür ist z. B. auch der hippokratische Eid der Ärzte (Pfadenhauer/Sander 2010). Rasehorn (1989, S. 126) spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „missionarischen Sendungsbewusstsein“ der Richter „[...] im Hinblick auf das, was sie für Gesellschaft und Angeklagten für richtig halten“. Aufgrund dieses Sendungsbewusstseins ist es nicht verwunderlich, dass Richter die mediale Berichterstattung von Strafprozessen, insbesondere die ihrer eigenen Verfahren, verfolgen (Gerhardt 2009). In Bezug auf die Entscheidungsfindung von Gatekeepern ergibt sich deshalb die Frage, welchen Einfluss gesellschaftliche Veränderungen oder öffentliche Diskurse hierauf haben.

In diskurs- und konversationsanalytischen Betrachtungen von Gerichtsverhandlungen deuten sich außerdem situations- bzw. interaktionsbezogene Einflussfaktoren auf die Entscheidungen der Gatekeeper an. Löscher (1999) hebt hervor, dass Richter, weil sie auch Personen des sozialen Lebens sind, in gerichtlichen Übergangsverfahren soziale Strukturen konstituieren und reproduzieren. In Übergangsverfahren wird in Form von Sprache gehandelt und im „Sprechhandeln“ wird deutlich, wie die Wirklichkeit sowie die Faktenkonstruktionen verhandelt und das Urteil erzeugt werden. Allerdings können in Diskursanalysen nur Einflussfaktoren analysiert werden, die sich implizit in den Interaktionen wiederfinden.

Die Bedeutung von Akten in Gatekeepingprozessen

Akten erfüllen in Übergangsverfahren und in Bezug auf die Entscheidungsfindung von Gatekeepern eine wesentliche Filterfunktion. *Einerseits* sind die in den Akten vorhandenen Informationen die Entscheidungsgrundlage, wenn nach ‚Aktenlage‘ entschieden wird. Dies ist beispielsweise in Erwerbsminderungsverfahren u. a. aufgrund mangelnder Ressourcen (Ebert 2010, S. 16; Bartel et al. 2015) bzw. bei der Deutschen Rentenversicherung Bund im Gegensatz zu den regionalen Rentenversicherungsträgern, die noch eigene Begutachtungen durchführen, üblich (von Kardorff et al. 2011a). Entscheidungen nach ‚Aktenlage‘ gibt es aber auch in Strafsachen in sog. Strafbefehlsverfahren.

Entscheidungen nach Aktenlage, die auf unvollständigen oder unzureichenden Informationen basieren, lassen nachvollziehbare und fachlich gut begründete Übergangsentscheidungen jedoch fraglich werden (Söderberg/Alexanderson 2005a; von Kardorff et al. 2011a; Ahnert et al. 2018). Insbesondere, da hier nur eine Bewertung über Bewertungen (in der Akte enthaltene Gutachten) vorgenommen wird. Von Kardorff et al. (2011a, S. 117 ff.) stellen in ihrer qualitativen Untersuchung ärztlicher Entscheidungen nach Aktenlage bei Erwerbsminderungsrentenanträgen der Deutschen Rentenversicherung Bund fest, dass es zum einen zwar um die Beurteilung der Erwerbsfähigkeit geht, zum anderen aber auch um die Beurteilung der Qualität der vorliegenden Gutachten. In Bezug auf letzteres scheinen sich die Beurteilungskriterien der sozialmedizinischen Prüfarzte sehr zu unterscheiden: Zum Beispiel sieht ein Teil der Prüfarzte hausärztliche Gutachten wegen der eher persönlichen Arzt-Patienten-Beziehung und der damit einhergehenden mangelnden Neutralität sehr kritisch. Andere Prüfarzte schreiben hausärztlichen Gutachten wiederum eine hohe Bedeutung zu, da ein Hausarzt im Gegensatz zu Fachärzten den Gesundheitszustand seines Patienten als Ganzes überschauen kann. Des Weiteren kommt es vor, dass den Prüfarzten Gutachter bereits bekannt sind und aufgrund der vorherigen Gutachten schon Bewertungsvorannahmen vorhanden sind, die

eine bestimmte Lesart des Gutachtens zur Folge haben. Berichtet wird von Gutachtern, die „grundsätzlich zu Ungunsten der Deutschen Rentenversicherung urteilen, andere bescheinigen regelmäßig Erkrankungen, die in der fachlichen Diskussion insgesamt eher als exotisch gelten“ (von Kardorff et al. 2011a, S. 119).

Andererseits strukturieren Akten bzw. vielmehr die in ihnen enthaltenen Informationen auch den weiteren Verfahrensverlauf (Berg 2008; Brusten/Müller 1972; Fuchs-Heinritz 2009, S. 34f.; Schittenhelm 2015). So ist z. B. das Bearbeitungsverhalten der Akten individuell unterschiedlich und hängt auch von der Berufserfahrung (*Individualfaktor*) ab. Bei Sozialmedizinerinnen scheint ein vertieftes Studieren bzw. Lesen der Akten aus zeitökonomischen Gründen wiederum nur in schwer zu entscheidenden Fällen zu erfolgen (von Kardorff et al. 2011a, S. 142ff., S. 151; 2011b, S. 58). Die Akten in Erwerbsminderungsrentenverfahren weisen außerdem wesentliche Unterschiede im Umfang und Detaillierungsgrad vor allem aber in Bezug auf die Angaben, die der Antragsteller macht, auf (von Kardorff et al. 2011a, S. 113). Im Rahmen dieser Arbeit ist also zu berücksichtigen, dass die dem Übergangsverfahren vorgelagerte Aktenarbeit sowohl den Verfahrensverlauf als auch die Entscheidungsfindung der Gatekeeper beeinflussen kann.

Die Forschung zu Übergangsverfahren zeigt, dass der offene Verfahrensverlauf und -ausgang von Gatekeepern professionelles Handlungswissen erfordert, welches Gatekeeper u. a. erst in der Praxis erwerben. Offen bleibt, welche Rolle die Profession und Organisation (Kollegen vor Ort) dabei spielen und wie professionelle Sozialisationsprozesse auch auf die Entscheidungen von Gatekeepern wirken. Über Diskursanalysen oder Beobachtungen von Übergangsverfahren können solche Prozesse und andere Rahmenbedingungen und Kriterien der Entscheidungsfindung bzw. Übergangentscheidungen von Gatekeepern nur eingeschränkt analysiert werden. Die Analyse muss also über die Individuen selbst, also über die Gatekeeper erfolgen.

2.2.2 Befunde zur Entscheidungsfindung

Am Ende eines Übergangsverfahrens steht die *Entscheidungsfindung*. Übergangentscheidungen werden von Gatekeepern innerhalb und anhand *formeller Kontextfaktoren* wie Gesetze, organisationale Vorgaben, medizinische Richtlinien etc. getroffen. Die bisherige Forschung verdeutlicht jedoch, dass die *formellen Kontextfaktoren* Freiheitsgrade und Unbestimmtheitslücken aufweisen, die Richter und Ärzte unter Einbezug des individuellen Falls im Gatekeeping ausfüllen müssen. Weitere Befunde legen diesbezüglich die Bedeutung verschiedener, auf der Makro-, Meso- und Mikroebene angesiedelter Einflussfaktoren nahe. *Abbildung 1* fasst den bisherigen Forschungsstand zu Gatekeeping als Entscheidungsfindung grafisch zusammen.

Abbildung 1: Übersicht über den Forschungsstand zu Gatekeeping



a. Kontextfaktoren

Formelle – von institutioneller und organisationaler Seite formulierte und schriftlich fixierte – *Kontextfaktoren* bzw. Entscheidungskriterien⁶ rahmen und regeln richterliche und ärztliche Übergangsverfahren. Die bisherige Forschung verdeutlicht, dass die *formellen Kontextfaktoren* Freiheitsgrade und Unbestimmtheitslücken aufweisen, die Richter und Ärzte unter Einbezug des individuellen Falls

6 Hierunter sind Gesetze, Gesetzeskommentare, Präjudizien, Manuale wie z. B. die Hinweise zur Begutachtung der gesetzlichen Rentenversicherung oder Richtlinien für die Warteistenführung der Bundesärztekammer zu fassen.